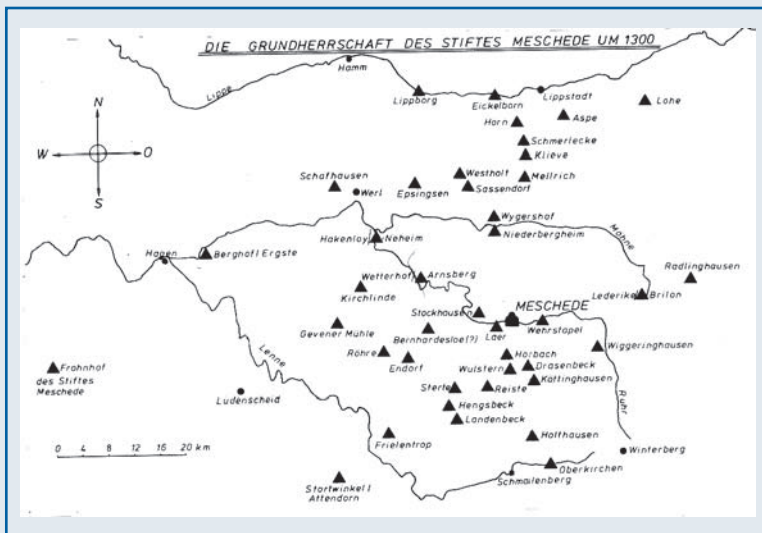


Grundherrschaft des Stiftes Meschede im Mittelalter

Bis zum Ende des Mittelalters konnten sich die klösterlichen Einrichtungen großzügiger Spenden / Landschenkungen erfreuen.

Auch das Stift Meschede gelangte seit seiner Gründung infolge von Schenkungen seitens der Verwandtschaft der Stiftsdamen, mehrerer Könige und der Erzbischöfe von Köln zu weitreichender Bedeutung und wurde zu einem der reichsten Stifte Westfalens mit nahezu fürstlicher Hofhaltung.

Das Vermögen des Stiftes bestand allerdings überwiegend in einem ausgedehnten Besitz an Grund und Boden und ist auch in der ganzen Zeit seines Bestehens die vorherrschende Vermögensform geblieben. Die Grundherrschaft des Stiftes bestand bis um das Jahr **1300** aus ca



40 Fronhöfen („curtes“ genannt) mit etwa 400 dienst- und abgabepflichtigen Hufengütern. Der Gesamtbesitz belief sich zu dieser Zeit auf etwa 6500 ha. Er war allerdings räumlich über eine Vielzahl von Ortschaften weit verzweigt (Streubesitz), so dass das Stift - auf gleiche

Art und Weise wie die anderen Grundherren der Zeit - seinen Besitz nur durch die **Fronhofverfassung** verwalten musste. D. h., innerhalb der Grundherrschaft wurden kleinere Verwaltungsbezirke gebildet, die je in einem Fronhof als dem Sitz der lokalen grundherrlichen Verwaltung ihren Mittelpunkt erhielten, indem eine bestimmte Anzahl von Hufen diesem Fronhof zugewiesen wurden. Der Pächter des Fronhofs hatte die Aufgabe, die Pacht beim Stift abzuliefern. Man bedenke vor allem die Straßen- und Verkehrsverhältnisse der Zeit.

Nicht zuletzt in dem weit verzweigten Streubesitz und der allmählich daraus erfolgenden Ablösung von Naturalabgaben durch Geld (ohne einen Inflationsausgleich zu bedenken) lag nach der Untersuchung Kösters über die Vermögensverhältnisse des Stifts Meschede der Niedergang des Damenstifts begründet. Ein zusätzliches Problem wurde das Verhalten der Fronhofspächter, die sich zunehmend als Eigentümer betrachteten und die sich weigerten ihre, und die von ihnen erhobene, Pacht an das Stift zu bezahlen. Die Erzwingung der Zahlungen hätten nur durch staatliche Zwangsmaßnahmen erreicht werden können, die aber ausblieben.

Außer diesen Höfen und Hufen besaß das Stift noch eine Reihe einzelner Ackerstücke, Gärten und Wiesen.

Gründete sich das Vermögen des Mescheder Damenstifts von den Gründerjahren bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts auf einen fast schwärmerischen Schenkungseifer, trat mit Beginn des 12. Jahrhunderts eine Ernüchterung mit Schenkungsunlust ein. Als dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts die materiellen Grundlagen stark zerrüttet waren, da regte sich noch einmal der Schenkungseifer, allerdings mit wesentlich geänderten Charakter: Bedingungslose Schenkungen waren eine Ausnahme, meistens war eine Schenkung an Abmachungen geknüpft. Die Bedingungen in vielen Schenkungsurkunden (z. B. Aufnahme in eine Gebets- und Messgemeinschaft; Anrechnung auf ein Begräbnis auf dem Stiftsfriedhof) weisen darauf hin, dass man mit diesen Schenkungen sein Seelenheil zu „erkaufen“ gedachte.

Aber das Vermögen wurde auch durch die Stiftsdamen selbst vergrößert. Nicht so sehr durch Spenden in Form von Eintrittsgeld beim Eintritt einer Kanonisse; denn der Eintritt war nicht von der Entrichtung eines Wertes abhängig, sondern an die Voraussetzung der Herkunft und des Standes geknüpft. Aber die Stiftsdamen waren nicht an ein klösterliches Armutsgelübde gebunden und konnten ihr Privatvermögen genießen. Allerdings fiel der gesamte Besitz der Äbtissin und der einzelnen Stiftsdamen nach deren Tod dem Konvent zu. (Urkunde: 12. Januar 959).

Wie jedes Stift, so strebte auch das Stift Meschede danach, in den Besitz eines Weingutes zu gelangen, was ihm mit dem Erwerb eines Weinhofs am Rhein (Limperich) mit Besitzungen in Vilich, Rheindorf und Beuel auch Ogelang. Außer im Besitz eines Weingutes war das Mescheder Damenstift auch noch im Besitz von Eigentumsrechten mehrerer Salzhäuser. Es besaß Anteile und Salzgerechtigkeiten an den Salzquellen zu Westernkotten und Sassendorf. Dazu kamen bedeutende Gewerbeanlagen, die ursprünglich ein Anhängsel an die Fronhöfe waren, infolge ihrer Bedeutung aber bald daraus gelöst wurden (z. B. Mühlen).

Da die Gründung des Stifts in verhältnismäßig frühe Zeit zurückgeht, waren die ältesten Ortschaften um das Stift zinspflichtig.

Von dem Bestand an Fronhöfen mit den ihnen unterstellten Hufen mag folgende Zusammenstellung, die sich für das 14. Jahrhundert machen lässt, eine Übersicht geben:

VERWALTUNGSBEZIRKE

1. curtis WEDESTAPEL

Velmede	4 Hufen
Bernswych	1 „

Wehrstapel

Velmede
Bestwig

Ramelsbeke	1	„		Ramsbeck
Halveswych	3	„		Halbeswig
Ostwych			1	„
				Ostwig

2. curtis RODELINCHUSEN

Schede	1	Hufe
Bye	1	„
Antvelde	1	„
Helmerenchusen	1	„
Bluenschede	1	„

3. curtis LEDERIKE

Lederike	4	Hufen
Hallenberg	4	„
Wernstorpe	1	„
Glyntuelde	1	„
Wernsinchusen	1	„
Medelon	3	„
Ekkerinchusen	1	„
Regenhardeshove	1	„

4. curtis DRASENBEKE

in der Helle	1	Hufe
Westernbodevelde	1	„
Sielinchusen	1	„
Herdinchusen	1	„
Brunscappel	1	„
Heerinchusen	1	„
Overenholte	1	„
Wulfferinchusen	1	„
Rollinchusen	1	„

Radlinghausen

Schederberge
Bigge
Antfeld
Helmeringhausen
Blüggelscheid

Lederike, in Brilon aufgegangen

Lederike
Hallenberg
bei Winterberg, untergegangen
Glindfeld
?
Medelon
Elkeringhausen, bei Winterberg
?

Drasenbeck

Hufe bei Bosinchusen (Beisinghausen)
Westernbödefeld
Siedlinghausen
Heringhausen
Brunskappel
Höringhausen
früher Kirsp. Heschede i. d. Mark
Hegenscheid?
früher Kirchspiel Brunskappel
früher Kirchspiel Nerenkercken (in der Umgebung von Siedlinghausen) ¹



5. curtis HORBEKE

to den Cotten	1 Hufe
Overenmilinchusen	1 „
Vellinchusen	1 „
Olpe	1 „
Meschede)	
Milinchusen	1 „

Horbach

Kotthof bei Remblinghausen
Obermielinghausen
Vellinghausen
Olpe, bei Calle (Kreis
Mielinghausen

6. curtis WULFSTERN

Selinchusen	1 Hufe
Henneborn	1 „
Bodenvelde	1 „
Herhagen	1 „

Wulstern

Sellinghausen
Henneborn
Bödefeld
Herhagen

7. curtis REISTE

Boysinchusen	3 Hufen
Bredenbeke	3 „
Vrylinchusen	1 „
Boydenbeke	1 „
Nedernreiste	3 „
Nederndorpe	1 „

Reiste

Beisinghausen
Bremke
Frielinghausen bei Remblinghausen
Büemke
Nieder-Reiste
Nierentrop

8. curtis LANGENBEKE

Herhagen	2 Hufen
Bosinchusen	1 „
Nihtenhusen	1 „
Budenbeke	1 „
Bredenbeke	1 „
Langenbeke	3 „
Henneborn infer.	1 „
Selinchusen	1 „
Budenvelde	1 „

Landenbeck

Herhagen
Beisinghausen
Nichtinghausen
Büemke
Bremke
Landenbeck
Nieder-Henneborn
Sellinghausen
Büenfeld



9. curtis COTTINCHUSEN

Alten-yphelpe	1 Hufe
Vrylinchusen	3 "
Isenchem	1 "
Doerler	1 "
Westerenbodevelde	9 "
Halveswych	1 "
Drasenbeke	2 "
Erflinchusen	1 "
Bredenbeke	2 "
Sorp superior	1 "
Nyderenreyste	1 "
op dem Boyden- velde	2 "
Merkelinchusen	2 "
Berheusen	3 "
Immenhusen	3 "
Berenbroke	1 "
Herhagen	1 "
Meschede	1 "
Halveswych	2 "

Köttinghausen

Altenilpe
Frielinghausen bei Eslohe
Isingheim
Dorlar
Westernbödefeld
Halbeswich
Drasenbeck
Erflinghausen
Bremke
Obersorpe
Nieder-Reiste
Büenfeld
?
Berghausen
Immenhausen
Berndorf (?)
Herhagen
Meschede
Halbeswig

10. curtis OVERENKERKEN

Oberkirchen

11. curtis DURRENHOLTHUSEN Dörenholthausen

Durrenholthusen	2 Hufen	Dörenholthausen
Sorp superior	1 "	Obersorpe
Sorp inferior	1 "	Nieder-Sorpe
Overenkerken	1 "	Oberkirchen
Spurkey	1 "	Sporke bei Elspe
Ryferinchusen	2 "	?

12. curtis HENGSTEBEKE

Hengesbeck

Isenchem	2 Hufen	Isingheim
----------	---------	-----------

Kukelhem	1	„	Kückelheim
Sallinchusen	1	„	Sallinghausen
Oberesleve	2	„	Ober-Eslohe
Nedernesleve	1	„	Nieder-Eslohe
Wenholthusen	2	„	Wenholthausen

13. curtis STERTE

Sterte

14. curtis VRYLENTROP

Frielentrop

15. curtis Royrne

Röhre b. Stockum, Krs. Arnsberg

16. curtis STORTWINKEL

in Attendorn aufgegangen

17. curtis LYNNE

Kirchlinde (Kreis Arnsberg)

18. curtis GEVERENGevener Mühle

Lynne	1	Hufe	Mailinde
Wetmerschede	1	„	Wettmarsen
Alberinchusen	1	„	Albringen (?)
Hoverinchusen	1	„	Höveringhausen
Rymbeke	1	„	?

19. curtis HAKENLOY

früher bei Neheim gelegen

20. curtis ENDORDE

Endorf

Rekelinchusen	3	Hufen	Recklinghausen
Weyninchusen	2	„	Weninghausen
Linece	1	„	Linnepe
Altenheluelde	2	„	Altenhellefeld
Almenbeke	1	„	Amecke
Keyseberge	1	„	früher im Kirchspiel Balve
Theydinchusen	1	„	früher im Kirchspiel Menden

21. curtis WETTERHOF

Wenhem	1 Hufe
Wolden	2 "
Berge	1 "

Wetterhof bei Arnsberg

Wennemen
Wallen
Berge

22. curtis STOCHUSENU

Stochusen	1 Hufe
Muldensbern	1 "
Calle	1 "
Vysbeke	2 "
Altenheluelde	6 "
Weynhem	1 "
Olepe	1 "
Weyninchusen	1 "
Westenfelde	2 "
Kyrchuelde	2 "
Oysbolde	1 "
Vrenchusen	1 "

Stockhausen

Stockhausen
Mülsborn
Calle
Visbeck
Altenhellefeld
Wennemen
Olpe
Weninghausen
Westenfeld
Hellefeld
?
Frenkhausen bei Hellefeld

23 curtis LARE

Frenchusen	2 Hufen
Olepe	1 "
up dem Buden uelde	1 "
Marpe	2 "
Herhagen	1 "
Teynchusen superior	3 "
to den Mesteren	1 "
Meschede	1 "
Henler	3 Hufen
Lotmerinchusen	1 "
Berchusen	1 "
Immenhusen	1 "

Laer

Frenkhausen
Olpe
Büenfeld
Marpe
Herhagen
Enkhausen (?)
?
Meschede
Hellern (untergegangen)
Löttmaringhausen
Berghausen
Immenhausen

to dem Schemme	1	„	Schemme (Meschede)
Tenchusen			
inferior	1	„	Enkhausen (?)
Nyttenhusen	1	„	Nichtinghausen
in der Salueyge	1	„	Salwey
Saluinchusen	1	„	Sallinghausen
in der Metenbeke	1	„	In der Marmecke bei Wenholt-
			hausen
Kukelhem	1	„	Kückelheim
Berge superior	1	„	Ober-Berge
Menchusen	1	„	Menkhausen
Budenbeye	1	„	?
Weysentorpe	1	„	?
Latorpe	1	„	Latrop

24. curtis EBBEDISCING

Berninchusen	1	Hufe	<u>Epsingsen</u>
Lendinchusen	1	„	Berlingsen (?)
Deyderinchusen	1	„	Lendringesen
Kokelinchusen	1	„	Deiringesen
Teydinchusen	1	„	?
Nederenhoyen	1	„	Theidingesen
Madewich	1	„	?
Rythem	1	„	Mawicke
Suthove	1	„	?
Bukeslo	1	„	Büecke
Vreyswich	1	„	?
Holthem	1	„	?
Westeren-An-			
dopen	8 x 1	„	Ampen
	5 x 1/2	„	
Osteren-Andopen	5	„	Lütgen-Ampen
Elmerinchusen	1	„	?
Ebbediscing	2	„	Epsingsen

Holtwyckede	1	„	Holzwickede
Witmerinchusen	1	„	Wippringsen
Grasebeke	1	„	?
Overenense	1	„	Ober-Ense
Austonnen	1	„	Ostönnen
Schedincge	1	„	Scheidingen
Grawenwege	1	„	?

25 curtis Ekelborn

Ekelborn	5	Hufen	Eikelborn
Westholte	2	„	?

26. curtis WESTHOLTE

?

27. curtis LOE

Lohe bei Ostinghausen

28. curtis Wygershof

bei Niederbergheim

29. curtis SASSENDORPE

Aspe	2	Hufen	?
Anrochte	1	„	Anröchte
Aldenjeischen	1	„	Altengeseke
Schallern	1	„	Schallern
Erlinghus	1	„	Ellingsen (?)
Esche	1	„	?
Loen	1	„	Lohne
Opneme	1	„	Opmünden (?)

30. curtis HORN

Schallern	3	Hufen	Schallern
Severinchusen	4	„	Seringhausen
Berenbroke	4	„	Berenbrock
Cleye	1	„	Clieve
Efle	2	„	Elfsen
Holthusen	2	„	?

Roberdinchusen	1 „	Robringhausen
Berchler	1 „	?

villicus curtis Horn habit sub se

Schmerlicke	5 Hufen	Schmerlicke
Aspe	1 „	?
Eiden	1 „	Westereiden
Archei	1 „	?
Berge	2 „	Berge bei Anröchte
Edelrinchus	2 „	Ehringhausen (?)
Ebdinchus	1 „	Ebbinghausen (?)
Theidinchus	1 „	?
Tiderinchus	1 „	?
Diederinchus	1 „	Dedinchhausen (?)
Lohoven	1 „	Lohagen bei Altengeseke
Severdinchus	1 „	Seringhausen

31. curtis BEYRHOF

in Ergiste = Ergste bei Schwerte

32. curtis SCHAPHUSEN

Schafhausen bei Büderich

33. curtis CLEYE

Cleye	2 Hufen	<u>Clieve</u>
Anrochte	1 „	Clieve
Walhausen	1 „	Anröchte
		Waldhausen

34. curtis SCHMERLICHE

Anrochte	1 Hufe	<u>Schmerlecke</u>
Eiden	2 „	Anröchte
Aspe	1 Hufe	Westereiden
Claeshem	1 „	?
Archei	1 „	Clasmerhof bei Erwitte
		?

35. curtis Bercheim

Niederbergheim

<u>36. curtis ASPE</u>	<u>bei Westernkotten (früher)</u>
<u>37. curtis MELDERIKE</u>	<u>Mellrich</u>
<u>38. curtis WICHRINGHUS</u>	<u>Wiggeringhausen (?)</u>
<u>39. curtis BERNHARDESLOE</u>	<u>?</u>
<u>40. curtis LIPPENBORG</u>	<u>Lippborg</u>

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich deutlich die charakteristische Tatsache, dass ein Fronhofamt keinen räumlichen geschlossenen Bezirk bildete, sondern sich über mehrere Dorfschaften hin erstrecken konnte, und zwar in der Weise, dass Hufen von ein und derselben Dorfschaft sich auf mehrere Fronhofsämter (Villikationsämter) verteilten und dass die Stiftshufen verschiedener Villikationen mit einander in Gemeinde liegen konnten. Selten trat der Fall ein, dass sämtliche stiftshörigen Hufen einer Bauernschaft oder eines Dorfes ein und demselben Fronhof unterstellt waren.

So gehörten von den 11 in Westernbödefeld gelegenen Stiftshufen 9 zur curtis Köttinghausen, 1 zur curtis Wulstern und 1 zur curtis Drasenbeck; zwei in Drasenbeck gelegene Hufen waren der curtis Köttinghausen zugeteilt, obwohl doch in Drasenbeck ein Fronhofamt bestand. Von den 4 Hufengütern in Herhagen kamen 2 auf den Haupthof Landenbeck, 1 auf Köttinghausen und eins auf die curtis Laer. Selbst von den Hufen in der Mark von Meschede gehörte eine in den Haupthof Laer, eine zweite zum Fronhof Köttinghausen. Zahlreiche andere Beispiele für die Zerrissenheit der Fronhofbezirke und für das bunte Durcheinander der abhängigen Hufengüter lassen sich leicht aus der Zusammenstellung herauslesen.

Auch die Anzahl der den einzelnen Schuldenämtern zugewiesenen Hufen ist durchaus verschieden. Die drei größten Fronhofämter waren Epsingsen, mit 40, Köttinghausen mit 38 und Laer mit 30 Gütern. Dass



gerade Epsingsen die größte Hufenzahl aufweist, findet seine Begründung in der Lage dieses Fronhofes an der äußersten, nordwestlichen Grenze des Mescheder Grundbesitzgebietes.

Welche Grundsätze bei der Zuteilung der Hufen maßgebend waren, lässt sich nicht immer einsehen; Zweckmäßigkeitsrücksichten waren jedenfalls nicht ausschlaggebend, wenn man auch zugeben muss, dass in einzelnen Fällen entsprechend dem Berglandcharakter des Sauerlandes die Zuweisung von lokalen Verhältnissen abhängig war, insbesondere von einer Fahrwegverbindung des Hufengutes mit seinem Fronhofe, da man es den abhängigen Hüfnern nicht zumuten konnte, auf weiten Umwegen mit großem Zeitverlust das Pachtkorn dem Haupthof zuzuführen. Hier macht sich ein Unterschied geltend, je nach der Ausbreitung der Grundherrschaft in der Ebene oder im Bergland.

Für die Form der Grundherrschaftlichen Fronhofverfassung bietet die Organisation der Verwaltung des Mescheder Stiftsgutes ein charakteristisches Beispiel, indem bei sämtlichen größeren Fronhöfen der Streucharakter der Hufen zu beobachten ist; andererseits wird auch durch die Streulage die Tatsache erklärt, dass grundherrliche Dienste zum Zweck der Bestellung des Fronhoflandes nur sehr selten erwähnt werden. Ausdrücklich angeführt und gefordert werden Ackerdienste nur bei den in nächster Umgebung des Hofes Lederike gelegenen Hufen, natürlich zur Herbeischaffung des Weines von dem Weingut Limperich und zur Abholung des Salzes von Sassendorf war das Stift gezwungen, die Dienste der Hintersassen in Anspruch zu nehmen.

Das Haupt des Stifts war die **Äbtissin**. Ihr kam die gesamte innere und äußere Regierung und Verwaltung der Kongregation und ihres Vermögens zu. Daher gingen auch alle das Stift betreffenden Rechtsgeschäfte durch ihre Hand. Zu jedem Kauf und Verkauf hatte sie ihre Zustimmung zu geben, zu jeder Verpachtung ihre Einwilligung; den zahlreichen Lehnsleuten erteilte sie ihre Belehnung. Ihr stand das oberste Verfügungsrecht in allen den Grundbesitz und seine Veränderungen betreffenden Fragen zu. Sie stellte auch sämtliche Urkunden aus und verlieh ihnen Rechtskraft durch Anhängen des Stiftssiegels.

Die diesbezüglichen Vollmachten der Äbtissin scheinen im Laufe des 13. Jahrhunderts zunächst dahingehend eingeschränkt worden zu sein, dass die Äbtissin bei wichtigen Entscheidungen der Güterverwaltung den Konsens des Konvents einzuholen hatte; später kam es sogar zu einer Höfescheidung / Gütertrennung zwischen Abteigütern und Gütern des Konvents. Zwar lässt sich der Zeitpunkt dafür nicht mehr feststellen, aber aus der Aufhebungsurkunde von 1310 geht eindeutig hervor, dass eine solche Gütertrennung bereits bestand. Welches Stiftsgut jedoch im einzelnen die Äbtissin verwaltete, und über welche der Konvent selbständig verfügen konnte, lässt sich kaum noch angeben.

Nach Auflösung des Damenstifts trat ein Propst an die Stelle der Äbtissin. Ihm kamen dieselben Befugnisse in der Verwaltung des Stiftsvermögens zu. Der **Propst** hatte die oberste und letzte Verfügungsgewalt in allen den Grundbesitz und seine Veränderungen betreffenden Fragen. Doch war er in wichtigen Akten der Güterverwaltung an die Zustimmung des Konvents gebunden. Diese geschah jetzt meistens in der Form, dass Propst Dekan und Kapitel gemeinsam die Urkunden ausstellten.

(Fußnoten:)

¹ vgl. darüber Seib.: Blätter etc., Bd. 4, Heft 11, 1866